



KOSTENKALKULATION INFO BLATT

Der Preis für Illustrationen ergibt sich im Grunde aus folgenden Hauptkriterien:

1. **Werkhonorar (reiner, zeitlicher Aufwand)**
2. **Nutzungsrecht Honorar**

1. Werkhonorar:

Hier schätze ich ab, wie lange ich für Skizzen und Fertigstellung der Illustration ca. brauche. Dabei gilt es vorher zu klären, was der Kunde genau will (Stil, Komplexität, Anzahl, etc.). Die geschätzten Stunden multipliziere ich mit meinem Werkhonorar (105 Euro/Stunde brutto).

Bei **PRIVATAUFTRÄGEN** (Geburtstags, Hochzeitsgeschenke, etc.) kommt NUR das Werkhonorar zu tragen – die Illustration darf demnach aber auch nur privat genutzt werden.

2. Nutzungsrechthonorar:

Zu dem Werkhonorar addiert sich das sogenannte Nutzungsrecht Honorar für kommerzielle Aufträge. Dabei erwirbt der Kunde das Recht, die Illustration zu nutzen. Die Illustratorin nutzt ein Kalkulationsmodell, nachdem bestimmte Punkte geklärt sind:

- a.) Einfache oder ausschließliche Nutzung
- b.) Räumliche Nutzung
- c.) Zeitliche Nutzung
- d.) Inhaltliche Nutzung
- e.) „Extras“

„Einfache Nutzung“ Ein Verwerter/Auftraggeber kann das Werk auf eine bestimmte, im Vertrag festgeschriebene Art nutzen, aber der Illustrator darf weiteren Verwertern Nutzungsrechte einräumen.

„Ausschließliche Nutzung“ Der Verwerter/Auftraggeber ist als Einziger nutzungsberechtigt. Wichtig: Es wird *entweder* die einfache *oder* die ausschließliche Nutzung erteilt.

„Räumliche Nutzung“ Der Verwerter erwirbt das Recht, eine Illustration regional *oder* national *oder* europaweit *oder* weltweit zu nutzen.

„Zeitliche Nutzung“ Der Verwerter erwirbt das Recht, die Illustration für einen mehr oder weniger weit definierten Zeitraum zu nutzen (z.B. 1 Jahr, 3 Jahre, unbegrenzt)

„Inhaltliche Nutzung“ Die Nutzung in bestimmten Medien wird als (z.B. Druck, online, Promotionmaterial, TV)

„Extras“ Rechte für 3. Parteien und Merchandise müssen extra gehandhabt werden.

Zum Thema Nutzungsrechte gibt es noch Zusatzinformationen auf der Webseite der Illustratoren-Organisation Deutschland: <http://www.io-home.org/leistungen/recht/nutzungsrecht/>

3. Werkhonorar & Nutzungsrechthonorar ist der Endpreis.

Will der Kunde mehr Nutzungsrechte, wird sich das auf den Preis auswirken. Nach einem genauen Gespräch mit dem Kunden erstelle ich üblicherweise ein Angebot, in dem ich schätze, was der Endpreis der Illustration sein könnte.

Beispiel A, Nutzungsrechte „Light“

Projektbeschreibung	Illustration für ein Magazin, drei Charakter und Stadthintergrund, geschätzte Arbeitszeit sechs Stunden
Einfache oder ausschließliche Nutzung	einfach
Räumlich:	Landesweit
Zeitlich:	1 Jahr
Inhaltlich:	Ein Druckmedium
Extras:	keine
Werkhonorar:	630 Euro (6x105)
Nutzungsrechthonorar:	441 Euro
Geschätzte Gesamtkosten:	1071 Euro

Beispiel B, Nutzungsrechte „Exklusiv“

Projektbeschreibung	Illustration für ein Magazin, drei Charakter und Stadthintergrund, geschätzte Arbeitszeit sechs Stunden
Einfache oder ausschließliche Nutzung	Ausschließlich
Räumlich:	Weltweit
Zeitlich:	Unbegrenzt
Inhaltlich:	Unbegrenzte Druckmedien, online, TV
Extras:	keine
Werkhonorar:	630 Euro (6x105)
Nutzungsrechthonorar:	1701 Euro
Geschätzte Gesamtkosten:	2331 Euro

4. Tantiemen Model

Handelt es sich bei dem Projekt zum Beispiel um ein Buch, kommt normalerweise das Tantiemen-Model ins Spiel. Die Illustratorin erhält einen abgemachten Vorschuss und verdient dann durch Tantiemen am Werk mit. Dies wird üblicherweise in % gehandhabt. Weil die Illustratorin hier stark von den richtigen Kalkulationen des Klienten abhängt, wird dies üblicherweise mit offiziellen Verlagen so gehandhabt.

